

## **Vertragspartnergruppenschlüssel AC/TK**

Sanitätshäuser: 15 01 26F  
Sonstige Vertragspartner: 19 01 26F

### **Vergütungsvereinbarung**

#### **PG 26 Sitzhilfen**

#### **§ 1 Gegenstand der Vergütungsvereinbarung**

- (1) Diese Vereinbarung regelt die produktgruppenspezifischen Besonderheiten und die Vergütung der Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 26 Sitzhilfen entsprechend der Tabelle „Vergütungsvereinbarung“.
- (2) Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die Regelungen des Rahmenvertrages in der jeweils gültigen Fassung.

#### **§ 2 Besondere Ausführungen**

- (1) Zum Umfang der Leistungserbringung im Rahmen des Wiedereinsatzes gehören neben den vertraglichen Regelungen insbesondere:
  - a. Kleinreparaturen wie bspw. das Befestigen loser Teile, der Ersatz fehlender oder der Austausch defekter Kleinteile,
  - b. die Abgabe des vom HLC zusammen mit dem Hilfsmittel bereitgestellten Zubehörs.
- (2) Bei Instandhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungen verzichtet die AOK Baden-Württemberg auf die Vorlage einer vertragsärztlichen Verordnung (vgl. § 6 Abs. 2 des Rahmenvertrages).
- (3) Bei inspektionspflichtigen Hilfsmitteln stellt die AOK Baden-Württemberg dem Vertragspartner Informationen über die Beendigung einer Versorgung zur Verfügung.

#### **§ 3 Inkrafttreten, Dauer, Beendigung und Kündigung**

- (1) Diese Vergütungsvereinbarung tritt am 01.10.2023 in Kraft und löst alle bisherigen Regelungen nach § 127 SGB V für die in dieser Vergütungsvereinbarung enthaltenen Versorgungsbereiche ab. Maßgeblich für die Anwendung der Vergütungsvereinbarung ist das Verordnungsdatum; bei Verordnungsverzicht der Tag der Abgabe.
- (2) Diese Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, frühestens zum 31.05.2026 schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Abrechnungs- positions- nummer	Bezeichnung	Qualität, Ausstattung, Leistungsbeschreibung, sonstige Regelungen	VA*	Preis pro Stück (Netto) ab 01.10.2023	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2024	Preis pro Stück (Netto) ab 01.06.2025	Rabatt auf Hersteller- Listenpreis	MwSt-Satz **	Versorgungs- form ***	Genehmigung ****
<b>26.11.01.x</b>	<b>Sitzschalen konfektioniert</b>									
26.11.01.x	Sitzschalen konfektioniert (Wiedereinsatz)	zzgl. Auf-/Zurüstung (Polsterung, Bezug)	02	147,08 EUR	151,19 EUR	155,43 EUR		V	WE	eLA
<b>26.11.04.x</b>	<b>Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle (Sitzorthesen)</b>									
26.11.04.x	Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle (Sitzorthesen) (Wiedereinsatz)	zzgl. Auf-/Zurüstung (Polsterung, Bezug)	02	147,08 EUR	151,19 EUR	155,43 EUR		V	WE	eLA
<b>26.99.01.x</b>	<b>Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich</b>									
26.99.01.x	Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich (Wiedereinsatz)		02	126,91 EUR	130,47 EUR	134,12 EUR		V	WE	eLA
26.99.01.x	Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich (Wiedereinsatz)		00				12%	e	WE	Ja
<b>11.00.99.x</b>	<b>Instandhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungen von Sitzhilfen</b>									
29.00.99.1000	Hausbesuchspauschale	Hausbesuchspauschale im ambulanten Bereich, bei krankheitsbedingter Immobilität, einmalig je Reparaturfall abrechenbar. (Nicht abrechnungsfähig bei Besuch in stationären Einrichtungen im Sinne des SGB V und SGB XI, Behinderten-Einrichtung/-Schule.)	01	36,00 EUR	38,00 EUR	40,00 EUR		V	WE	Ja
26.00.99.2000	Zubehör-/Ersatzteile		01,12				8,5%	V	WE	Ja
26.00.99.3000	Arbeitsminute	sofern nicht geregelt.	01	0,96 EUR	1,00 EUR	1,02 EUR		V	WE	Ja
	<b>Fußnoten</b>									
	*) <b>Schlüssel Kennzeichen für Hilfsmittel</b> 00 - Neukauf (VA): 01 - Reparatur (Instandsetzung) 02 - Wiedereinsatz 12 - Zubehör									
	**) <b>MwSt-Satz:</b> e = ermäßigt / V = voll (Angabe informativ; es gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen)									
	***) <b>Versorgungsform:</b> Hinweise zur Versorgungsform - WE = Wiedereinsatz über HLC									
	****) <b>Genehmigung:</b> Hinweise zum Genehmigungs-/Abrechnungsverfahren (vgl. §§ 6, 8 Abs. 7, 9a-d, 12 sowie Anlage 2 des Rahmenvertrags) - eLA = elektronische Lageranfrage per eKVA (vgl. Anlage 2 des Rahmenvertrags) - Ja = genehmigungspflichtig									